

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

PETITIONSAUSSCHUSS

N-7020 Trondheim

|                                  |              |                                 |                             |
|----------------------------------|--------------|---------------------------------|-----------------------------|
| IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM | MEIN ZEICHEN | BEARBEITET VON<br>TEL 0391 560- | Herrn Eckhardt<br>MAGDEBURG |
| 8. Dezember 2006                 | 4-I/563      | 1211                            | 14. Dezember 2006           |

**Petition Nr. 4-I/563 – Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Keim,

in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 11. Dezember 2006 teile ich Ihnen mit, dass zu jeder Petition in der Regel eine Stellungnahme der Landesregierung und anderer zuständiger Behörden eingeholt wird. Entsprechendes können Sie auch aus dem Informationsblatt, das mit der Eingangsbestätigung versandt wird, unter Ziffer 3. ersehen.

Allerdings ist es zutreffend und Ihnen damit zuzustimmen, dass im von Ihnen angesprochenen Faltblatt der Terminus „in der Regel“ nicht enthalten ist. Gleichwohl führt die in Ihrem Fall praktizierte Verfahrensweise nicht zu dem von Ihnen angenommenen Verstoß gegen das Petitionsrecht, da die jeder Petitionsbearbeitung zu Grunde liegenden Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Verfahrensgrundsätze) genau diese Verfahrensweise vorschreiben:

...

- 6.5 Zu den behandelbaren Petitionen holt der Ausschussdienst in der Regel schriftliche Stellungnahmen der Regierung oder anderer zur Auskunft verpflichteter Stellen ein.
- 6.6 Betrifft eine Petition einen Gegenstand der Beratung in einem Fachausschuss, wird eine schriftliche Stellungnahme des Fachausschusses eingeholt. Liegt diese Stellungnahme des Fachausschusses nach Ablauf einer angemessenen Frist von vier Wochen nicht vor, ist dem Petenten ein Zwischenbescheid zu geben.

...

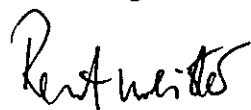
Dementsprechend wurde Ihnen mit Schreiben des Petitionsausschusses vom 23. September 2005 mitgeteilt, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung, der Ausschuss für Inneres, der Ausschuss für Kultur und Medien und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten um eine schriftliche Stellungnahme zu Ihrer Petition gebeten wurden.

Hinsichtlich Ihrer nunmehr geäußerten Bitte, Ihnen Einsicht in die Antworten des Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zu geben, muss ich Ihnen mitteilen, dass auch dieser Bitte nicht entsprochen werden kann. Jede dem Petitionsausschuss zugehende Stellungnahme, auch die der Fachausschüsse des Landtages, stellt unabhängig von ihrem Beratungsgegenstand eine interne Arbeitsunterlage für die Mitglieder des Petitionsausschusses dar, über deren Inhalt grundsätzlich keine Information an die Petenten erfolgt.

Zu Ihrer Information sei hinzugefügt, dass sich mit Beginn der Fünften Legislaturperiode ein neuer Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS „über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)“ in der parlamentarischen Beratung befindet.

Dieser Gesetzentwurf wurde nach der ersten Beratung in der zweiten Sitzung des Landtages am 8. Juni 2006 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens können Sie unter [www.landtag.sachsen-anhalt.de](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de) im Informationscenter als Landtagsdrucksache 5/24 verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Rentmeister